

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 44 „Mühlenstraße“ im Ortsteil Niederbieber

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 die Frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Mühlenstraße“ im Ortsteil Niederbieber, beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf die Gemarkung Niederbieber und kann der abgebildeten Karte entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Mühlenstraße“ im Ortsteil Niederbieber umfasst die Flurstücke Flur 3, Flst. Nr. 34/2, 136/1 und 136/3 sowie in der Flur 4 die Flurstücke 76/5 teilweise und 76/6, Gemarkung Niederbieber.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Dorfgebietes für einen landwirtschaftlichen Teil im Norden sowie für die Siedlungsentwicklung als ergänzende Bebauung im Süden des Planbereichs. Die betreffenden Grundstücke sind bereits über die „Mühlenstraße“ erschlossen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 26.05.2025 bis einschließlich Freitag, den 27.06.2025

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Hofbieber, Schulweg 5, 36145 Hofbieber, Zimmer 007, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Öffnungszeiten Verwaltung: Mo., Mi., Do., Fr. - von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 16.30 bis 17.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber unter „<https://www.hofbieber.de/bauen-wohnen/bauangelegenheiten/bauleitplanung>“ eingestellt und können eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z>.

Anregungen zum Entwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber, Schulweg 5, 36145 Hofbieber, oder auch per Email (info@hofbieber.de) vorgebracht werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber unter <https://www.hofbieber.de/bauen-wohnen/bauleitplanung.de> nachzulesen.

Hofbieber, den 23.05.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber

Markus Röder,
Bürgermeister